

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 4. August 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 31

Demokratie die Lebensform des Schweizers

Zum 1. August

Viele Schweizer haben in diesen Sommerwochen wiederum das Vorrecht, in den Bergen Erholung zu suchen und zu finden — für Körper und Geist. Für manche ist es eine wohltuende Flucht aus dem Gehetze des Alltags, aus dem unaufhörlichen Getriebenwerden, den unzähligen kleinen und grossen Anforderungen, die die beruflichen Pflichten mit sich bringen. Niemand sollte unterlassen oder unterlassen müssen, alle Jahre von neuem zu diesen Quellen zu ziehen, aus denen so viel Ruhe, Vertrauen, Mut zu neuer, geduldiger Arbeit strömt. Die weissen Gipfel, die wuchtigen Felsen, die knorrigen Tannen, das stete Rauschen der kühn herabstürzenden Bäche, schaffen sie nicht engste Verbindung mit den Gesetzen unseres Lebens, die wir in unseren kurzfristigen Planungen, unserem so sehr auf den flüchtigen Tag eingestellten Schaffen immer mehr zu vergessen drohen? Und das mit Mühe, Schweiss und oft unendlicher Kleinarbeit verbundene Besteigen eines Berges, ist es nicht wie eine Mahnung, sich in allem Tun immer wieder auf die eigene Kraft zu besinnen, das Detail nicht zu vergessen und sich stets bewusst zu bleiben, dass auch das Grosse und Gewaltige nur durch *guten Willen jedes einzelnen* und *persönliche* Anstrengung erreicht werden kann? — In den Bergen wird einem viel geschenkt. Doch es sind Geschenke, die einem nicht mühelos in den Schoss gelegt werden, sondern die sich in dem Grade mehren, in dem man sich um sie gemüht hat.

In dieser Tatsache liegen das Geheimnis und die Kraft auch der *Demokratie.* Es entspricht deshalb einer durch die natürlichen Gegebenheiten selbst bestimmten Entwicklung, dass gerade in den Bergen der Sinn für *Freiheit und Gleichheit* lebendig war und ist, dass von den Bergen her immer wieder von neuem Mut und Kühnheit zum Widerstand gegen die böse Macht der Diktatur und Unterdrückung genährt wurden und werden.

Demokratie beginnt ja immer irgendwie im Kleinen, Unscheinbaren. Auch noch so grosse Organisationen, die statutengemäss demokratisch aufgebaut sind, sind nur dann lebendig und schöpferisch, wenn die einzelnen Mitglieder persönlich und *in eigener Verantwortung* an ihrem Wirken Anteil nehmen. Trotz allen Weltorganisationsplänen, die für die Befriedung der Völker gewiss notwendig sind, wird man sich des Beitrages jedes Volkes und in diesem *jedes einzelnen* für die Schaffung eines echten Friedens bewusst bleiben müssen. Wenn deshalb Frieden werden und bleiben soll, wird vor allem der Demokratie und allen in ihrem Sinne arbeitenden Kräften freie Bahn geschaffen werden müssen — und zwar in *Politik und Wirtschaft.*

Welch kostbares Gut gerade wir Schweizer in unseren demokratischen Institutionen besitzen, das bringt einem von neuem wieder in lebendiger, bodenständiger Ursprünglichkeit *Walo von Greyerz* in seinem jüngst im *Francke-Verlag, Bern,* erschienenen

«Bilderbuch unserer Demokratie»

nahe. Wir möchten das rund 150 Seiten umfassende, glücklich illustrierte Werk warm zur Lektüre empfehlen. Den Verfasser kennen wohl die meisten Leser aus seinen samstäglichen Berichten am Radio über «Die Woche im Bundeshaus». Sein «Bilderbuch» schöpft aus der heutigen Wirklichkeit, aus dem alltäglichen Geschehen in den mannigfachen Organisationen und Institutionen unseres Landes, unserer Kantone, Gemeinden, den wirtschaftlichen Unternehmen und Parteien, in denen demokratisches Wesen lebt.

Das anregend geschriebene Buch erschöpft sich nicht in theoretischen Formulierungen, historischen Abhandlungen oder gar juristisch-verfassungsmässigen Ueberlegungen, sondern führt den Leser direkt hinein in die Generalversammlung, die Kommissionssitzung, zum Herrn Bundesrat, zum Herrn Stadtpräsidenten, in die Sitzung der Fabrikkommission; er lässt ihn teilnehmen am Werden einer Strasse, am Wirken von Genossenschaften zu Stadt und Land. Ueberall spürt Walo von Greyerz mit einem offenen Sinn für das Wesentliche den demokratischen Zellen in unserem gesamten politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben nach und schenkt uns so ein «Bilderbuch» der Demokratie, das keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, aber doch das, «worauf es ankommt» im Leben eines Schweizers klar und überzeugend hervortreten lässt.

Den Genossenschafter überrascht es nicht — es erfüllt ihn aber trotzdem mit Dank gegenüber dem Verfasser für dessen Objektivität und Freimut —, dass dieser dem Genossenschaftsgedanken und den diesem eigenen mannigfachen Errungenschaften und Entwicklungen einen so bestimmenden Platz in seinem Werk einräumt. Was man im übrigen in nicht direkt aus genossenschaftlichen Quellen stammenden Schrifttum oft so sehr vermisst: die Anerkennung des heutigen genossenschaftlichen Strebens und Wirkens als eines der wesentlichen Aufbauelemente für eine gut schweizerische, demokratische Wirtschaft, das leuchtet mit erfrischender Gewissheit aus der Würdigung von Walo von Greyerz. Seine Ausführungen mögen auch jene Eiferer zur Kenntnis nehmen, die sich nicht beruhigen können, dass das Schweizer Jugendschriftenwerk in einem seiner kleinen, für unsere Jugend so nützlichen Werke Leben und Idee der Pioniere von Rochdale beschrieben hat. Bei der Genossenschaft handelt es sich eben nicht um ein Machwerk der «Konkurrenz», sondern um ein Lebensprinzip, das um so reiner erhalten werden kann, je mehr man sich der ursprünglichen Zielsetzung bewusst bleibt. Dem Werk wünschen wir jedoch noch einen weiteren Leserkreis in den Freunden der fortschreitenden Staatsintervention, wie sie sich heute besonders krass in den zünftlerischen Tendenzen gewisser Gewerbekreise offenbart. Es liegt nun einmal im Wesen der Genossenschaft, dass sie *frei* sein muss. Nur so hat sie segensreiche Auswirkungen für die Allgemeinheit, und nur so wird sie aus Verantwortung gegenüber dem Ganzen und allen seinen Teilen, auch gegenüber dem Gewerbe, handeln können.

Wie der Verfasser seine Aufgabe anpackt, das sollen einige Ausschnitte aus seinen Ausführungen über den *Zusammenschluss der Konsumenten* illustrieren.

«Die Konsumgenossenschaft von Schönbühl ist, ähnlich wie die ersten Konsumgenossenchaften in der Schweiz, die von Fontainemelon (gegründet 1851), von Horgen (1852), von Unterwasser (1853), Dombresson (1856), Olten (1862), Netstal oder Schwanden (1864), entstanden als örtliche Selbsthilfegenossenschaft: sie ist aber zugleich bewusst Trägerin einer weltumspannenden Genossenschaftsidee. Sie ist im Unterschied etwa zu alten Allmendgenossenchaften nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch fundiert.

Die Konsumgenossenschaft von Schönbühl und Umgebung, die wir aus den 546 Konsumgenossenschaften des Landes herausgreifen, zählt etwas über 400 Mitglieder, die in den Orten Schönbühl, Urtenen, Moosseedorf, Mattstetten und Bäriswil wohnen. Der Laden mit modernen Schaufenstern, eingebaut in einem alten Wohnhaus, steht an der Landstrasse in der Nähe der Station. Die Mitglieder sind grösstenteils Arbeiter und Angestellte, doch auch einige Bauern sind angeschlossen.

Diese Genossenschafter haben sich in der Generalversammlung einen *Verwaltungsrat* gewählt, der von einem Transportführer der SBB präsidiert wird. Der Vizepräsident ist Krankenwärter im Eidgenössischen Remontendepot, die Sekretariatsarbeiten besorgt der Stationsvorstand der SZB. Ferner gehören dem Verwaltungsrat an ein Pferdewärter, ein Schmied, ein Eisenbahner, ein Maurerpolier, ein Schuhmachermeister und ein Mechaniker. Diese Berufsleute leiten in ihrer freien Zeit die Geschäfte der Konsumgenossenschaft. Der Bahnhofvorstand, der Mechaniker, sie alle sind der Genossenschaft zuliebe im Nebenberuf Unternehmer und Kaufleute geworden. Sie kommen am Abend in einer Wirtschaft zusammen und lassen sich vom Verwalter über den Stand der Geschäfte berichten. Sie beschliessen, für 195 Fr. ein Mehlsieb für die eigene Bäckerei anzuschaffen; sie setzen den Lohn des neuen Chauffeurs fest; sie beschliessen, eine neue Verkäuferin im Laden anzustellen. Sie beraten, ob sich die Genossenschaft am Bau von zwei Zweifamilienhäusern beteiligen will, denn auch in Schönbühl gilt es, die Wohnungsnot zu überwinden. Der Verwalter stellt in Aussicht, dass die Kohle immer knapper wird, und der Verwaltungsrat beschliesst, vorläufig trotzdem keine teure Walliser Kohle zu kaufen, dafür aber Torf, womit den Genossenschaftern gedient sein wird. Sie setzen fest, wer die gültige Unterschrift für die Genossenschaft geben kann, nämlich der Präsident, der Vizepräsident, der Sekretär und der Verwalter, immer zwei zusammen. Dann nehmen sie in Aussicht, den Genossenschaftern auch etwas anderes zu bieten als Spezereien, Brot und Kohle, nämlich auch etwas fürs Gemüt; sie wollen die Heidi-Bühne engagieren, die in Schönbühl ein Gastspiel geben wird. Dann wird der Entwurf zum neuen Firmazeichen gutgeheissen, mit dem der Laden und die Waren gekennzeichnet werden sollen. Schliesslich teilt ein Verwaltungsrat mit, dass er Vertreter der vom Verband schweiz. Konsumvereine gegründeten Volksversicherungsgenossenschaft sei und erwarte, dass die Genossenschafter durch ihn Lebensversicherungen abschliessen. Inzwischen ist es über 11 Uhr geworden, und erst in später Stunde verlassen die verantwortungsvollen Verwaltungsräte ihre Versammlung.»

In dieser Art, wobei aber bei jeder geschilderten Institution deren besondere Eigenheiten berücksichtigt werden, werden wir u. a. bekannt mit dem «gemeinsamen Besitz an Wald und Weide» einer Oberallmeinkorporation mit der Verteilung des kostbaren Wassers in einer Walliser Gemeinde, mit dem «Reich einer Berggemeinde», der «gemischten» Gemeinde des Unterlandes, in der Statthalter den Konsum verwaltet, mit der Grossstadt und den «Männern im Ring». Recht interessant und auch demokratisch verläuft der Tag eines Bundesrates. Und aufschlussreich, vor allem für die heranwachsende Jugend, ist der lebendige Einblick in die sieben Bundesdepartemente und die Bekanntschaft mit deren Vorstehern.

Doch zurück zu unseren *Genossenschaften.* Wir lesen weiter:

«Der Genossenschafter, welcher im Laufe des Jahres für 100 Fr. Waren bezogen hat, erhält 9 Fr.; wer für 1000 Fr. kaufte, 90 Fr. usw., Geld, das einige Tage nach der Hauptversammlung, in der Regel auf Weihnachten hin, in bar ausbezahlt wird. Hier liegt der springende Punkt der Konsumgenossenschaft. Sie bezweckt, durch den Zusammenschluss der Konsumenten in ihrem «Geschäft» den Unternehmergewinn auszuschliessen, um dafür den Ueberschuss allen Genossenschaftern zukommen zu lassen. Und zwar wird dieser Ueberschuss in Form der Rückvergütungen nicht entsprechend einem eingeworfenen Kapital wie bei der Aktiengesellschaft, sondern entsprechend den Warenbezügen rückvergütet. Auch das Stimmrecht der Genossenschafter richtet sich nicht nach Kapitalbeteiligung, auch nicht etwa nach der Kaufkraft des Genossenschafters, sondern es gilt der demokratische Grundsatz «*Ein Mitglied, eine Stimme*». Sehr oft sind Hausfrauen Mitglieder, und natürlich gilt hier das Frauenstimmrecht. Es ist auch jeder Genossenschafter gleich wie der andere zum gleichen finanziellen Anteil verpflichtet, so in Schönbühl zur einmaligen Bezahlung von 50 Fr., wofür er seinen Anteilschein, der zugleich die Mitgliedsurkunde darstellt, erhält.

Eine Genossenschaft wie diejenige von Schönbühl ist eine lebendige Gemeinschaft, in der der einzelne am gemeinsamen Unternehmen lebhaften Anteil nimmt. Die Anteilnahme beschränkt sich nicht auf die laufenden Geschäfte; die Genossenschaft unterhält auch eine gern benutzte Badeeinrichtung, sie veranstalte Ausflüge und Besichigungen und hat sogar das kühne Wagnis unternommen, der Gründung eines Filmunternehmens zu Gevatter zu stehen.»

Allgemein würdigt der Verfasser Wesen und Arbeit der Konsumgenossenschaften u. a. wie folgt:

«Der Konsumverein hat natürlich seine Widersacher: den freien Handel und das freie Gewerbe, die durch die Genossenschaft konkurrenziert werden. Aber wer sich auf den Boden des freien Wettbewerbs stellt, wird wohl anerkennen müssen, dass auch genossenschaftliche Unternehmen mitkonkurrieren können. Die Tatsache, dass die Konsumgenossenschaften beim Verkauf der Waren zu Tagespreisen Rückvergütungen von mehr als den üblichen Rabatten von 5 % (6 bis 10 %) auszahlen können, beweist ihre Konkurrenzmöglichkeit und Konkurrenzfähigkeit.

Oder muss man trotz dieser rechnerisch erwiesenen Existenzberechtigung der Konsumvereine ihre

Opfer, die freien kleinen Existenzen, die Inhaber der kleinen Läden, die Bäckermeister, die durch den Konsumverein da und dort verdrängt werden, bedauern? Das ist eine Streitfrage, die auf den tiefsten Grund wirtschaftspolitischer Probleme führt und die in dieser Schrift weder entschieden werden kann noch soll. Auf jeden Fall lässt sich sagen, dass die Verdrängung kleiner selbständiger Existenzen dann um so entschuldbarer wird, je lebendiger und persönlicher die verdrängende Genossenschaft an sich ist. Ist die Genossenschaft eine Gemeinschaft, in der der einzelne durch seine Person mitwirkt, in der er lebt und Initiative entfaltet, dann wird man die Konkurrenzierung der kleinen selbständigen Betriebe leichter verschmerzen, als wenn sie das Opfer einer unpersönlichen Grossunternehmung sind. In einer kleinen Ortschaft lässt sich die wirkliche Gemeinschaft lebendiger gestalten als etwa in den Städten, wo der Konsumverein zum Grossbetrieb wird, wo der Genossenschafter nicht mehr an die Generalversammlung geht, und sich Zwischeninstanzen, Genossenschaftsparlamente einschalten, hinter denen wenig tätige Mitglieder und oft nur an der Rückvergütung interessierte Warenbezüger stehen.

In einer Untersuchung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ist festgestellt worden, dass das Interesse der Mitglieder an die Tätigkeit der Genossenschaft abnimmt, je grösser die Genossenschaft ist, und es erhebt sich die Frage, wie innerhalb der grossen Konsumgenossenschaften mit vielen Tausenden von Mitgliedern (Basel: 62 179; Zürich: 27 389; Genf: 23 093 usw.) das demokratische Vertretungssystem — Generalversammlung, Delegiertenversammlung, Urabstimmung, Initiative, Referendum usw. — am besten geordnet werden kann, so dass die Genossenschafter mit ihrer Genossenschaft möglichst lebendig verbunden bleiben. Beachtenswert ist in dieser Richtung die neue Tendenz, die konsumgenossenschaftlichen Organisationen in den Städten und grösseren Orten mit vielen Verkaufsstellen — Basel z. B. hat 252 Konsumläden, Zürich 156, Bern 46 — durch die Schaffung von Ladengemeinschaften quartierweise aufzulockern.

Die Absicht, in der grossen Genossenschaft die Genossenschafter nicht zu anonymen Sandkörnern werden zu lassen, wird unterstützt vom Verband schweiz. Konsumvereine, der nicht nur die Konsumgenossenschaften der ganzen Schweiz organisatorisch zusammenfasst, sondern zugleich geistig propagandistisch beeinflusst und durch Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung dahin strebt, dass der einzelne Genossenschafter sich des Zusammenhangs mit der schweizerischen Gesamtorganisation und über die Landesgrenzen hinaus mit der Genossenschaftsbewegung bewusst ist.

So stellt das im Verband schweiz. Konsumvereine und in jeder einzelnen Konsumgenossenschaft, sei es Zürich oder Novazzano, Genf oder Krummenau, Basel oder Trins, verkörperte Genossenschaftswesen ein ganz besonders engmaschiges, weitverbreitetes und in seiner Grösse bedeutsames Gewerbe dar, das, demokratisch im Kleinen, demokratisch im Grossen, den einzelnen ans Ganze anschliesst.»

So orientiert das «Bilderbuch unserer Demokratie» von Walo von Greyerz. Es führt zurück zu der Quelle und weiter zu den dringendsten heutigen Aufgaben unseres Staatswesens. Zweifler, negative Kritiker, die am Vergangenen und Bestehenden keinen guten Faden zu lassen scheinen, ruft es zur Besinnung und zu positiver Mitarbeit. Das Werk verdient weiteste Verbreitung, vor allem auch bei unsern jungen Männern und Frauen, die berufen sind, die noch bestehenden Krusten zu entfernen, das immer noch Keimhafte weiter zu entwickeln und zu freien, verantwortungsbewussten Trägern unserer Demokratie in Politik und Wirtschaft zu werden. r.

Kalkulation und Preispolitik (Schluss)

Gedanken aus dem Referat von P. Seiler an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine.

c) Die Kostendeckung im Verkaufspreis

Der Verkaufspreis ist nicht die Gegenleistung einer wirklich erbrachten Leistung plus Ueberschuss. Der Markt vergütet nicht die tatsächlich entstandenen Kosten und Leistungen, sondern nur die aus einem gesunden Wettbewerb sich ergebenden, wirklich notwendigen Kosten, mit andern Worten: den wirtschaftlichen Wert.

Was sind «notwendige Kosten?» Die Beantwortung dieser Frage ist leichter, wenn wir uns Rechenschaft darüber zu geben versuchen, was «nicht notwendige Kosten» sind. Wir haben zweierlei nicht notwendige Kosten: leicht erkennbare und schwerer feststellbare.

Die leicht erkennbaren werden wir gewahr, wenn wir uns fragen, ob die Arbeiten, die wir verrichten oder verrichten wollen, notwendig sind. Müssen wir diese Frage verneinen, dann entstehen nicht notwendige Kosten, wenn die Arbeit gleichwohl verrichtet werden muss. Die Verrichtung nicht notwendiger Arbeiten ist unrationell. Verrichten wir nicht notwendige Arbeiten, dann missachten wir das Recht der Konsumenten, Waren zu erhalten zu einem Preis, der nicht durch Einkalkulierung von Kosten einer unrationellen Betriebsweise verteuert ist. Die schwerer feststellbaren, «nicht notwendigen Kosten» erkennen wir, indem wir uns fragen, ob eine Arbeit, die zwar als notwendig befunden wird, im gesunden Verhältnis steht zum Entgelt, das wir dafür erhalten. Brutal ausgedrückt lautet die Frage: Verdiene ich mit dieser Arbeit meinen Lohn? Der Weg zur positiven Beantwortung dieser Frage hat allerdings eine Grenze, die ohne Gefahr für die eigene Unternehmung nicht überschritten werden darf. Diese Grenze liegt dort, wo angemessene, lebensnotwendige Existenzminima berührt werden. Kummer und Sorgen hat jedermann. Zuviel davon ersticken aber die Lebensfreude, lähmen die Arbeitsinitiative und stellen das ganze Dasein unter wirtschaftlichen Zwang, der sich bis zur Unerträglichkeit steigern kann. Freudloses Arbeiten und damit unaufgeweckte, ungenügende Arbeitsleistung sind die Folge. Jede fortschrittliche Unternehmung richtet daher ihren Betrieb so ein, dass bei voller Wahrung der Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit dem Personal ein angemessenes Einkommen gesichert werden kann. Das Personal ist somit an einer zweckmässigen Innenorganisation direkt interessiert. Es hat an ihrem Auf- und Ausbau, an den Verbesserungen, die der Fortschritt der modernen Zeit notwendig macht, mit ganzer Kraft mitzuhelfen. Dazu gehört, dass auch in unseren Genos-

senschaften Angestellte und Funktionäre höherer und mittlerer Gehaltsklassen nicht Arbeiten verrichten, die ohne Gefahr für das Ganze Angestellten niedrigerer Besoldungsklassen zugewiesen werden könnten. Um das zu erreichen, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unter dem gesamten Personal, unten und oben, notwendig, eine Zusammenarbeit, die es ausschliesst, dass rein aus Prestigegründen an Arbeiten festgehalten wird, die entweder nicht notwendig sind oder aus mangelndem Vertrauen nach unten nicht an qualifiziertes Personal niedriger Gehaltsklassen delegiert werden.

Unser Ziel muss es stets sein, unsere Arbeiten so einzuteilen, dass die dafür entstehenden tatsächlichen Kosten in Uebereinstimmung gebracht werden können mit den Kosten, die durch die Marktpreise gedeckt werden können.

d) Methoden der Preispolitik

Die Festsetzung der Verkaufspreise ist

1. eine Ermessensfrage;
2. eine Frage des Selbsterhaltungstriebes (Ueberschusszuschlag) und
3. eine Frage der Möglichkeiten im Hinblick auf die Konkurrenz.

Die dritte Frage übertrifft gewöhnlich weit die beiden ersten an Bedeutung. In vielen Unternehmungen werden die Verkaufspreise einzig und allein in Anpassung an diejenigen der Konkurrenz fixiert. Man stellt fast ausschliesslich auf aussenwirtschaftliche Begebenheiten ab, während die innerwirtschaftlichen Verhältnisse wenig oder keine Beachtung finden. Wo viel zu holen ist, nimmt man viel. Wo wenig zu holen ist, begnügt man sich eben mit dem wenigen. Solange die Schlussrechnung mit einem Ueberschuss abschliesst, gibt man sich zufrieden. Eigene Initiative in der Preisbildung und Preisfestsetzung ist selten oder nie anzutreffen. Sie wird auch nicht als notwendig empfunden, da man ja bis jetzt immer noch verdient hat. Meistens fehlen in solchen Betrieben auch die genauen Kenntnisse über die innerwirtschaftlichen Verhältnisse zur Auslösung einer bewussten eigenen Initiative auf dem Gebiete der Preispolitik. Die Buchhaltung wird eben nicht als Hilfsmittel der Geschäftsführung, als Entwicklungsbarometer angesehen, sondern als notwendiges Uebel, als ein unproduktiver Kostenfaktor, auf den man gerne verzichten würde, wenn nicht doch irgendwo festgehalten werden müsste, wem man etwas schuldig ist und von wem man etwas zugut hat. Für weitere innerbetriebliche Feststellungen, wie sie eine moderne Buchhaltungsorganisation zu geben imstande ist, kann man kein Verständnis aufbringen. Wozu auch? Jahr um Jahr konnte man mit dieser Methode gut abschliessen. Man verfügt über eine richtige Erfahrung und über eine gute Dosis Fingerspitzengefühl, die meistens das Richtige treffen lassen. Das allein ist massgebend, das allein zählt. Was aber ist das für eine Methode der Preispolitik? Es ist die Methode der zufälligen, durch genaue Kenntnis der innerbetrieblichen Vorgänge und ihrer Auswirkungen auf die Preisgestaltung nicht beschwerten, also der unbewussten, sich der Konkurrenz anpassenden und wo notwendig ihr nachhinkenden Preispolitik, mit einem Wort: *Die Methode der passiven Preispolitik.* Ist bei dieser Methode, so müssen wir uns fragen, ein erfolgreicher Geschäftsabschluss immer und ausschliesslich das Verdienst einer klugen Geschäftsführung, das Ergebnis einer guten Arbeitsleistung? Haben nicht auch die Verhältnisse auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, die für diese oder jene Branche die Erzielung angemessener Ueberschüsse ohne besondere Anstrengungen ermöglichen, grossen Anteil am Zustandekommen positiver Geschäftsabschlüsse?

Die Methode der aktiven Preispolitik geht von ganz anderen Voraussetzungen aus. Auch sie nimmt zwar Rücksicht auf die Konkurrenzverhältnisse. Die Anpassung an diese erfolgt aber bewusst mit voller Absicht und in voller Kenntnis der innerbetrieblichen Verhältnisse. Bei der aktiven Preispolitik geht somit der Anpassung an die Konkurrenz ein bewusstes Abwägen der Vor- und Nachteile voraus. Die Preisfestsetzung im Rahmen der Konkurrenzverhältnisse ist nichts anderes mehr als ein gewollter Stellungsbezug im Kampfe um die Gunst der Konsumenten, ein Stellungsbezug zur Ansammlung der Kräfte und Mittel, um bei passender Gelegenheit für einen geeigneten Artikel einen aktiven Preisvorstoss zu unternehmen. Ein erfolgreicher aktiver Preisvorstoss bringt immer Leben in die Bude. Erfolgreich kann aber ein aktiver Preisvorstoss nur sein, wenn er im voraus genau überlegt (vorausgeplant) worden ist. Man muss sich über die Höhe des Einsatzes klar sein. Vielleicht ist es ratsam, sofort den ganzen Einsatz in die Waagschale zu werfen. Vielleicht ist es aber auch besser, vorerst nur einen Teil des Einsatzes zu opfern und den anderen Teil zurückzuhalten, um damit eventuelle Gegenmassnahmen der Konkurrenz zu parieren.

Eine aktive Preispolitik ist ohne Verluste nur möglich, wenn im Einkauf alle Sorgfalt und Zähigkeit angewendet und die administrativen Arbeiten im Rahmen einer strengen und gesunden Rationalität erledigt werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist ein gut ausgebautes Rechnungswesen unerlässlich. Die Buchhaltung muss den verantwortlichen Organen, die die geschäftseigene Preispolitik zu bestimmen haben, alle und möglichst genaue Unterlagen über die internen Betriebsverhältnisse geben können. Dazu gehört in erster Linie eine möglichst umfassende Kenntnis der Kosten im Verhältnis zur mit ihnen erbrachten Leistung. Diese Kenntnis allein ermöglicht ein objektives Urteil über die Güte des Geschäftsbetriebes. Die Marktbeobachtung muss alle Aspekte des Beschaffungs- und Absatzmarktes erfassen. Der verantwortliche Leiter bereitet auf Grund dieses Materials (der Buchhaltung und der Marktbeobachtung) seine Entscheidungen vor. Er plant voraus oder lässt durch eine besondere Planungsstelle vorausplanen, um im günstigsten Moment seine Dispositionen in richtiger Weise treffen zu können.

Die passive Preispolitik ist die Methode des Status quo, der Genügsamkeit und der Gutmütigkeit, die Methode des Stillstandes, eventuell sogar des Rückganges der geschäftlichen Ausdehnung und Ausbreitung.

Die aktive Preispolitik ist die Methode des Kampfes um das Vertrauen der Käuferschaft, um die Gunst der Konsumenten, die Methode des geschäftlichen Fortschrittes.

e) Staatliche Preispolitik

Das Ziel der staatlichen Preispolitik ist der gerechte Ausgleich zwischen Lohn und Preis. Dieses Ziel soll erreicht werden durch eine Stabilität des Preisniveaus. Gegenwärtig wird die wichtigste Aufgabe der staatlichen Preispolitik darin erblickt, eine Erleichterung der Lage der Konsumenten herbeizuführen durch möglichst rasche Beseitigung der

kriegsbedingten Kostenelemente. Neben der Preiskontrolle im engeren Sinne sind zu diesem Zweck, soweit notwendig, Preisausgleichskassen sowie staatliche Zuschüsse an Produzenten oder Konsumenten einzusetzen. Ferner sind Preisdifferenzierungen sowie Rationalisierungsmassnahmen zu treffen.

Kosten wollen im Preise vergütet sein. Die staatliche Preispolitik bestimmt als Norm der Kosten die Aufwendungen eines gut geleiteten Betriebes bei normaler Finanzierung und Beschäftigung oder die entsprechend gewogenen Durchschnittskosten der betreffenden Branche.

Was sind die Merkmale eines gut geführten Betriebes? Eine richtige Personalpolitik und das gute Beispiel der Oberen.

In allen Organisationen besteht die Kunst der *richtigen Personalpolitik* darin, den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen. Das ist nicht immer leicht, besonders nicht in Grossbetrieben mit starker Arbeitsteilung. Jeder fortschrittliche Betrieb wird aber jede sich bietende Gelegenheit wahrnehmen, die ihm ermöglicht, diesem Grundsatz nachzuleben. Dazu gehört vor allen Dingen, dass oberste Stellen stets entlastet sind von Aufgaben zweiten Ranges und dass stets dafür gesorgt wird, dass nach Möglichkeit jeder Mitarbeiter entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen eingesetzt wird. Dies setzt als selbstverständlich voraus, dass auch das Personal sich mit der Kenntnis seiner eigentlichen Arbeit nicht begnügt, sondern sein Interesse auf das ganze Betriebsgeschehen richtet, seine Weiterbildung nie vernachlässigt, mit einem Wort, dass das Personal mit dem kaufmännischen und betrieblichen Fortschritt der Zeit Schritt hält.

Das Beispiel des oder der Vorgesetzten ist für die Arbeitsauffassung und die Arbeitsintensität jedes Betriebes, jeder Abteilung massgebend. Es sind das Beispiele guter Pflichterfüllung und der Geist der vertrauensvollen Zusammenarbeit seitens des Vorgesetzten, welche die Arbeitsfreude und Arbeitsinitiative und somit auch die Arbeitsintensität eines Betriebes bestimmen.

Gerade in grösseren Betrieben mit Kollektivarbeitsverträgen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit diejenige Voraussetzung, die über ihren Leistungsgrad bestimmt. Die Kollektivarbeitsverträge, deren Nützlichkeit für die Festsetzung angemessener Minimallöhne für eine menschenwürdige Daseinsfristung nicht abgestritten werden darf, können auf individuelle Verhältnisse und Möglichkeiten im allgemeinen zu wenig Rücksicht nehmen. Die Gefahr, die Arbeit nur noch als Pflicht aufzufassen und die Freude an ihr zu verlieren, ist gross. Die Arbeitsfreude aber ist der ursprünglichste und kräftigste Quell zu eigener Arbeitsinitiative.

Die staatliche Preispolitik versucht offenbar, dieser Gefahr des Verlustes der Arbeitsinitiative zu begegnen, indem sie zwar den Vorteil der durch die Kollektivarbeitsverträge gesicherten, angemessenen Existenzminima beibehält, aber der allzu schematischen Lohnnormierung, wie sie in den Gesamtarbeitsverträgen enthalten ist, durch eine stärkere Berücksichtigung des Leistungslohnes entgegentritt.

Die Thesen der nationalrätlichen Vollmachtenkommission sehen ja ausdrücklich vor, dass überdurchschnittlich leistungsfähigen Betrieben ein Leistungsgewinn zu belassen ist. Sie verlangen aber auch ausdrücklich, dass weniger leistungsfähige Betriebe sich entweder mit kleinerem Einkommen abzufinden oder aber sich im Sinne einer Leistungssteigerung umzustellen haben. Damit leitet die staatliche Preispolitik zwangsläufig eine Gesundung des schweizerischen Wirtschaftslebens ein, indem zur Bestimmung der Norm der Durchschnittskosten einer Branche die Verhältnisse gut geleiteter Betriebe bei normaler Beschäftigung massgebend sein werden. Das Resultat dieses Gesundungsprozesses wird eine Leistungssteigerung sowohl in der Warenerzeugung als auch in der Warenvermittlung auf dem gesamten Gebiete des schweizerischen Wirtschaftslebens sein.

f) Genossenschaftliche Preispolitik

Das Ziel der genossenschaftlichen Preispolitik ist allgemein die Förderung der sozialen Wohlfahrt und die Verbesserung der Lebenshaltung der Genossenschaftsmitglieder durch gemeinsame Deckung des Bedarfes an Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen in guter Beschaffenheit und Abgabe derselben zu billigen Preisen an die Mitglieder. (Art. 2 der Normalstatuten unserer Verbandsvereine.)

Damit ist uns der Weg unserer Preispolitik eindeutig vorgeschrieben. Es muss eine aktive Preispolitik sein. Wir können dieses Ziel nur erreichen, wenn wir, V. S. K. und Vereine als Ganzes, überdurchschnittlich leistungsfähig sind, damit wir der Leistungsgewinne, die für überdurchschnittlich leistungsfähige Betriebe in den Thesen der nationalrätlichen Vollmachtenkommission vorgesehen sind, teilhaftig werden können. Diese Leistungsgewinne müssen wir einsetzen neben anderem für die Abgabe von Lebensmitteln in guter Beschaffenheit zu billigen Preisen. Dies ist praktische Erfüllung des Selbsthilfegedankens. Die Selbsthilfe hat praktisch tatsächlich dann nur einen Sinn, wenn diejenigen, die sich zur Anwendung der Selbsthilfe zusammenschliessen, aus dieser Selbsthilfe wirklich auch eine Besserstellung, einen Vorteil erreichen können. Kein normaler Mensch hilft sich selbst, damit es ihm nachher nicht besser, ja vielleicht sogar noch schlechter gehe als ohne Selbsthilfe.

Tatsache ist, dass die Mitglieder von ihren Konsumgenossenschaften eine vorbildliche Dienstleistung erwarten, damit eben die Konsumvereine ihre Aufgabe zur Förderung der sozialen Wohlfahrt ihrer Mitglieder in richtiger Weise erfüllen können. Wenn wir sehen, wie rings um uns alle Zweige der Warenerzeugung und der Warenvermittlung sich für einen verschärften Konkurrenzkampf einrichten und Massnahmen zur Leistungssteigerung zwecks erfolgreicher Preispolitik vorbereiten und durchführen, dann dürfen auch die Genossenschaften nicht abseits stehen.

Im Gegenteil, sie müssen sich so einrichten, dass es ihnen möglich ist, in ihrer Preispolitik stets einen gewissen Vorsprung innezuhalten. Dies setzt höchste Leistungen voraus. Dabei sollen diese Höchstleistungen nicht um jeden Preis erstrebt werden, sondern durch das Mittel einer noch besseren Zusammenarbeit in den Vereinen selbst, zwischen den Vereinen und dem V. S. K. und innerhalb des V. S. K. selbst.

Niemand wird ernstlich behaupten wollen, dass weder bei den Genossenschaften selbst noch beim V. S. K. noch Möglichkeiten zur Leistungssteigerung vorhanden sind. Wir müssen nur so objektiv, so ehrlich und mutig sein, um diese Möglichkeiten zu erkennen und dann auch wahrzunehmen.

Nur so sind wir wahre Diener des Genossenschaftsgedankens, und nur so schaffen wir die Voraussetzungen zu einer genossenschaftlichen Preispolitik,

die nicht in der staatlichen Preispolitik aufgeht, sondern stark und kräftig genug ist, um ein Eigendasein zu führen, um als preisregulierende, der sozialen Wohlfahrt der Konsumvereinsmitglieder dienende aktive genossenschaftliche Preispolitik zu bestehen.

Einwendungen gegen das Obligatorium des Fähigkeitsausweises (Fortsetzung)

Im folgenden wird die Publikation grösserer Teile der Broschüre von Herrn Dr. Oskar Schär fortgesetzt. Die letzte Fortsetzung erschien in Nr. 25.

Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für Massnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete bildet immer noch die geltende Bundesverfassung, die unbestrittenermassen eine Beschränkung der freien Berufsausübung nur aus polizeilichen Gründen zulässt. Auch anerkannte Verfassungstheoretiker wie Prof. Burckhardt und Prof. Fleiner kommen zum gleichen Resultat, letzterer mit dem Satze: «*Die Gewerbefreiheit gewährleistet dem einzelnen die Möglichkeit zur Ausübung eines Gewerbes, ohne dass er einen staatlichen Befähigungsnachweis beizubringen hätte.*» Dass infolge der Kriegsverhältnisse gewisse Einschränkungen erfolgt sind, ist anzuerkennen, und man wird auch während der Kriegsdauer sich damit abzufinden haben, sofern diese Massnahmen nicht über das eigentliche Kriegsende hinaus verlängert werden und soweit nicht bei einzelnen Beschränkungen eher gewerbeschützlerische Gründe als solche des allgemeinen Wohles massgebend waren.

In den einflussreichen Kreisen des BIGA, dessen Direktor ein Anhänger des Korporationenstaates ist, und im Schweiz. Gewerbeverband wollte man ohne kriegswirtschaftliche Erwägungen zur Einführung des Obligatoriums des Fähigkeitsausweises schreiten, und bereits im *Frühjahr 1943 wurde vom BIGA ein entsprechender Entwurf* ausgearbeitet. Da aber die Vollmachtenkommission des Nationalrates einen ihr unterbreiteten Entwurf abgelehnt hatte, wollte man sich im Volkswirtschaftsdepartement vergewissern, ob, wenn der Fähigkeitsausweis vom heutigen verfassungsrechtlichen Standpunkt aus nicht zulässig sei, er nicht nach dem Wortlaut der neuen Wirtschaftsartikel, die seit 1939 den Schlaf des Gerechten schlafen und der Volksabstimmung nicht unterbreitet wurden, eingeführt werden könnte. Zu diesem Zwecke ersuchte der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes Herrn *Bundesrichter Huber* in Lausanne um ein Rechtsgutachten über die Frage, ob die entsprechende Redaktion in den neuen Wirtschaftsartikeln eine hinreichende Grundlage darstelle, *um auf dem Wege der Gesetzgebung allgemein oder für bestimmte Berufe den obligatorischen Fähigkeitsausweis einzuführen.*

Bundesrichter Huber gab am 8. Januar 1945 sein Gutachten ab, das anscheinend von den Amtsstellen dem Schweiz. Gewerbeverband zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde. Das Gutachten kommt zum Schlusse, dass nicht nur auf Grund der bestehenden Verfassung, sondern auch auf Grund des Wortlauts der neuen Wirtschaftsartikel, die noch nicht Geltung haben, der *obligatorische Fähigkeitsausweis nicht eingeführt werden dürfe, auch nicht auf dem Wege des Gesetzes.*

Dieses Gutachten hat wahrscheinlich den in meinem Artikel in Nr. 8 des «Schweiz. Konsum-Vereins» vom 24. Februar 1945 abgedruckten Beschluss des Gewerbeverbandes vom 10. Februar veranlasst. Der Gewerbeverband äussert darin das Begehren, es sei im Rahmen der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung die verfassungsmässige Grundlage für die Einführung des Befähigungsnachweises aufzunehmen.

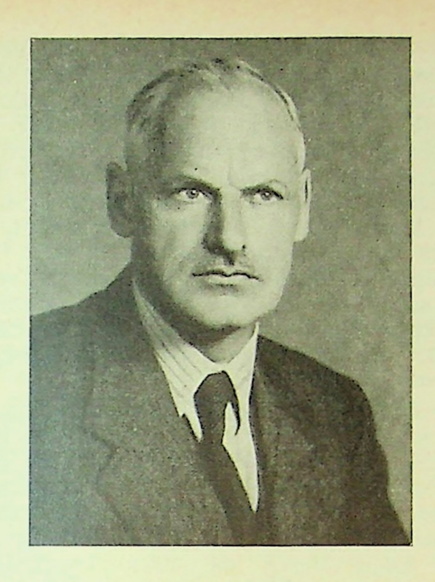
In meinem Kommentar habe ich den Standpunkt vertreten, ich sei nicht überzeugt, ob nicht nach Annahme dieses neuen Verfassungsartikels durch irgendwelche Interpretationskünste es doch möglich sein wird, das Obligatorium des Befähigungsnachweises einzuführen. In der Tat existiert neben dem Gutachten von Bundesrichter Huber ein Gutachten des juristischen Mitarbeiters des Schweiz. Gewerbeverbandes, Dr. Gutersohn, das zum Schlusse kommt, die Bewilligungspflicht mit Fähigkeitsausweis verstosse nicht gegen die Handels- und Gewerbefreiheit. Bundesrichter Huber erklärt hiezu: «Allein diese Ansicht steht vereinzelt da und widerspricht zweifellos der schweizerischen Theorie und Praxis.» Von gewerblicher Seite wird zu diesem Gutachten geschrieben: «*Es ist mit dem Zusammenbruch der gesetzlichen Schutzbestimmungen, wie sie im Jahre 1933 für die mittelständischen Betriebe erlassen worden sind, auf Ende dieses Jahres zu rechnen.*» Wenn das von gewerblicher Seite befürchtet und anerkannt wird, so darf man annehmen, dass auch der Bundesrat nicht päpstlicher als der Papst sein wird und auf Ende 1945 mit den sogenannten Warenhausbeschränkungen, die heute nur noch auf den Kriegsvollmachten beruhen, abfahren wird. Nebenbei sei erwähnt, dass die Führer des Schweiz. Gewerbeverbandes mit diesen Beschränkungen das erreicht haben, was Goethes Zauberlehrling fertiggebracht hat. Durch die rigorose Beschränkung rationeller Betriebe hat die Zahl der Kleinhandelsbetriebe, die sehr oft nicht rationell und leistungsfähig sind, eine ungeheure Vermehrung erfahren, wie aus der Betriebsstatistik pro 1939 hervorgeht. Es darf angenommen werden, dass, wenn den rationell geführten Betrieben nicht solche Fesseln auferlegt worden wären, eine solche Konkurrenzierung der bestehenden Kleinhandelsbetriebe durch Neueröffnungen nicht eingetreten wäre. Es ergibt sich hier auch wieder die von uns früher gemachte Feststellung, dass, wenn man auf der schiefen Ebene mit einer Massnahme beginnt, sie sich bald gegen die zu schützenden Interessen wendet und dass dann immer weitergehende Beschränkungen verlangt werden müssen. Im vorliegenden Falle zuerst die Bewilligungspflicht, dann Obligatorium des Fähigkeitsausweises, später der Finanzausweis und numerus clausus, d. h. Beschränkung der Zahl der betreffenden Betriebe, damit jedem bestehenden Betriebe ein Monopolanteil verbleibe.

(Fortsetzung folgt.)

Zum 60. Geburtstag von Herrn Otto Meister, Verwalter des Consumvereins Olten

Am 1. August 1945 feierte Otto Meister seinen sechzigsten Geburtstag, zu dem wir ihm auch an dieser Stelle herzlich gratulieren.

Otto Meister steht seit dem Jahre 1918, nach längerem Auslandsaufenthalt in Genua und London, im Dienste dieser Genossenschaft, zuerst als Hauptkassier, dann als Verwalter-Stellvertreter, der dann im Jahre 1920 auf dem Berufungswege zum Verwalter gewählt wurde. In dieser Stellung hat er sich



um die Entwicklung der Genossenschaft besondere Verdienste erworben. Seiner gründlichen kaufmännischen Bildung und Tüchtigkeit ist es zu verdanken, dass sich der Consumverein Olten seit der Reorganisation im Jahre 1919 so gewaltig entwickeln konnte. Damals betrieb der CVO 25 Verkaufsläden, nämlich 19 Verkaufsgeschäfte für Lebensmittel und Kolonialwaren, 3 Spezialgeschäfte (1 Schuhgeschäft, 1 Manufakturwarenladen und das Haushaltungsartikelgeschäft) sowie 3 Metzgereifilialen, deren Zahl bis heute auf 39 angewachsen ist. Der Gesamtumsatz des letzten Geschäftsjahres betrug 6 625 804 Fr. Im Jahre 1920 betrugen die Reserven 718 837 Fr., die sich in der Bilanz auf Ende 1944 mit 1 792 242 Fr. ausweisen. Seit dem Jahre 1926 konnten den Mitgliedern des Consumvereins Olten aus den jährlichen Geschäftserträgnissen jeweils 10 % Rückvergütung ausgerichtet werden, die im letzten Jahre die schöne Summe von 510 000 Fr. ausmachte.

Vor zwei Jahren feierte Verwalter Meister sein 25jähriges Dienstjubiläum als Angestellter des Consumvereins Olten, und nächstes Jahr kann er auf eine 25jährige Tätigkeit als Verwalter in unserer Genossenschaft zurückblicken.

Hoffen wir, dass es ihm noch lange vergönnt sei, seine Kräfte in bester Gesundheit der Genossenschaft zur Verfügung stellen zu können. Gs-

Einem 50jährigen Gruss und Gratulation

Am Mittwoch, den *8. August 1945*, kann Herr *Hans Rudin*, Geschäftsleiter des Lebensmittelvereins Zürich und seit Jahren Präsident des Vereins schweizerischer Konsumverwalter, seinen fünfzigsten Geburtstag feiern. Wir möchten ihm dazu an dieser Stelle im Namen der schweizerischen Genossenschafter herzlich gratulieren und zugleich der Hoffnung Ausdruck geben, Herr Hans Rudin werde sich noch recht viele Jahre der körperlichen Gesundheit erfreuen, die ihn instand setzt, unserer Bewegung mit jener Kraft und Frische zu dienen, die er bisher überall da, wo es für die Sache der Genossenschaften zu wirken galt, an den Tag legte.

Herr Hans Rudin ist aus dem V. S. K. hervorgegangen, hat in diesem seine kaufmännische Lehre gemacht und nachher in den örtlichen Konsumgenossenschaften von Bern, Schönenwerd und Chur sich die praktischen Erfahrungen angeeignet, die ihn befähigten, dem Allgemeinen Konsumverein Erstfeld mit seinem bis ins Urserental hinaufreichenden grossen Wirkungskreis als Verwalter vorzustehen. Am *1. März 1929* trat er als Geschäftsleiter in die Dienste des *Lebensmittelverein Zürich*, den bis dahin — es war in der Periode der Sanierung und Reorganisation des LVZ — Herr Maurice Maire nahezu zwei Jahre lange ausgezeichnet geleitet hatte, ohne deshalb sein reiches Arbeitspensum in der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine irgendwie einzuschränken.

Herr Maire, der Herrn Hans Rudin als seinen Nachfolger in der Leitung des LVZ vorschlug, hat damit unserer Zürcher Konsumgenossenschaft einen grossen Dienst geleistet. In den nunmehr 16½ Jahren, auf die Herr Hans Rudin als Geschäftsleiter des LVZ zurückblicken kann, hat sich dieser glänzend entwickelt, seinen jährlichen Umsatz von 14 auf 40 Millionen Franken gesteigert, eine achtunggebietende Stellung nach aussen errungen und sich innerlich mehr und mehr konsolidiert. Das ist zu einem ganz erheblichen Teil das Verdienst von Herrn Hans Rudin, dessen Tatkraft, Initiative und Temperament wir alle Anerkennung zollen müssen. Für den Lebensmittelverein Zürich war es nach früheren trüben Erfahrungen ein grosser moralischer und materieller Gewinn, an der Spitze seiner Verwaltung einen Mann zu wissen, auf dessen genossenschaftliche Gesinnung und Ueberzeugung jederzeit Verlass ist, der als guter Kaufmann den guten Genossenschafter nie verleugnet oder hintangesetzt hat.

Das schätzen an ihm neben seinen anderen grossen Eigenschaften nicht nur die Genossenschafter in



Zürich, sondern alle seine Kollegen im Schweizerischen Konsumverwalterverein, den er seit langem präsidiert, wie überhaupt die Genossenschafter des ganzen Landes, mit denen er bei seiner nimmermüden Tätigkeit in Berührung gekommen ist. Sie stimmen mit uns ein in die Glück- und Gratulationswünsche, die wir ihm anlässlich seines fünfzigsten Geburtstages darzubringen uns verpflichtet fühlen. F. H.

Ohne Holz kein Papier und ohne Papier Arbeitslosigkeit in schweizerischen Qualitätsindustrien und -gewerben

Die Kontingentierung des Papiers hat einen Grad erreicht, der im Interesse der mannigfachen Industrien und Gewerbe, die auf Papier angewiesen sind, nicht mehr unterschritten werden darf. Denken wir nur an das graphische Gewerbe und an die Papierwaren- und Kartonageindustrie. Wie ist vor allem auch eine reibungslose *Lebensmittelversorgung* möglich, wenn das nötige Verpackungsmaterial fehlt? Und die *Presse?* Wie kann sie ihre Aufgabe, die in diesen Zeiten der geistigen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen besonders bedeutsam ist, erfüllen, wenn ihr durch eine ungerechte Einschränkungspraxis allzusehr die Flügel gestutzt werden?

Heute ist die Kontingentierungsquote auf 60 % festgesetzt. Wird es morgen besser? Es besteht hiefür keine Aussicht. Im Gegenteil! Wenn gegen alle Erwartungen nicht bald eine Wendung zum Bessern eintritt, werden wir uns auf weitere Abstriche im Papierverbrauch gefasst machen müssen.

Die Bedrängnis unserer Papierindustrie kommt heute von zwei Seiten. In erster Linie hat der ganz gewaltige Aderlass, der im Interesse der Versorgung mit anderen Rohstoffen dem bedrängten Frankreich zugestanden werden musste, eine äusserst fühlbare Lücke gerissen. 12 000 t Papier müssen während der Sommermonate diesem Lande von der Schweiz geliefert werden. Bei Vollproduktion vermögen wir aus Schweizer Holz im Jahr etwa 90 000 t Papier herzustellen. Hiefür sind 450 000 Ster Holz notwendig. Aus Rücksicht auf die Versorgung mit Brennholz und wegen Mangels an Arbeitskräften sind der Papierindustrie jedoch nur *320 000* Ster zugesichert: aber die *Holzlieferungen* sind heute schon *vier Monate im Rückstand*. Weiter fehlen seit ¾ Jahren die Zelluloseimporte. Alle diese Hemmungen einschneidender Art — die bedeutend geringeren Holzlieferungen und die fehlenden Importe — führen naturgemäss zu einer sehr gewichtigen Produktionseinbusse, die für unsere Volkswirtschaft durch die Importe nach Frankreich um so schwerwiegender wird.

Und doch arbeiten heute sowohl die Zellulosefabrikation, die Rohstoff für die Papierfabriken liefert, als diese selbst auf Hochtouren. Sie beeilen sich, einen anderen Engpass möglichst schnell zu passieren: die *Kohlennot*. Die reichlich vorhandene Sommerenergie erlaubt in den Sommermonaten, ⅔ der erwähnten Jahresproduktion zu bewältigen, aus der auch die an Frankreich zugesicherten Exporte bestritten werden. Das restliche Drittel wird im Winterhalbjahr hergestellt, was einen durchschnittlichen Kontingentierungssatz von rund 50 % bedingt. So ist die Situation.

Verbesserungen können nur erwartet werden durch *vermehrte Holzzuteilung* und durch *Import von Zellulose* aus Schweden. Die Perspektiven für das nächste halbe Jahr sind also noch sehr trüb. Eine bescheidene Erleichterung, an der ja nicht nur die Zeitungsleser, sondern jede Hausfrau, alle Betriebe der Warenvermittlung usw. ein Interesse haben, ist zu erwarten, wenn dem Ruf nach *Sammlung von Altpapier* schnell und intensiv Folge geleistet wird.

*

Wie notwendig eine solche Disziplin der Konsumentenschaft ist und wie weitgreifend das Papierproblem in seiner Gesamtheit für die ganze Volkswirtschaft ist, davon konnte sich eine grössere Zahl von Journalisten anlässlich eines Besuches in der *Cellulosefabrik Attisholz* und der *Papierfabrik Biberist* einen ebenso aufschlussreichen wie eindrücklichen Einblick verschaffen. In Biberist war Herr Direktor *Eisenmann*, Chef der Sektion für Papiere und Zellulose im Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, und im Attisholz Herr Direktor *H. Sieber* für die Orientierung besorgt. Eingeladen zu den interessanten Besichtigungen hatte die *Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft*, für die die Herren Fürsprech *Schaffner* und *Sieber* der grossen Gästeschar aufmerksame Begleiter waren. —

Ja, wenn sich dies praktisch nur realisieren liesse — ein so umfassender praktischer Anschauungsunterricht für die gesamte Konsumentenschaft. So manche wirre Idee, die Gemüter, Versammlungen, das Zusammenleben vieler Menschen in Familie und am Arbeitsplatz erfüllt, würde geläutert durch einen solchen Gang durch die Errungenschaften der Schweizer Arbeit. Mit besonderem Dank und Anerkennung dürfen wir diesmal von neuem feststellen: Mit Ausnahme von ganz wenigen Materialien kann *der Weg vom Holz zum schönsten Brief- und Kunstdruckpapier ohne fremde Hilfe* zurückgelegt werden. Der Aufwand an Holz ist allerdings gewaltig, wenn er auch vom Holzverbrauch im allgemeinen überraschenderweise doch ein eher bescheidenes Quantum darstellt. Das Herz könnte einem — im Gedanken an den kalten Winter — im Leibe lachen, wenn man diese gewaltigen «Holzbeigen» sieht, die mit Hilfe eines mächtigen Kranen aus dem Reichtum, der in unzähligen Eisenbahnwagen heranrollt, gewonnen werden. Das kleine Luterbach, wo das Holz für die Cellulosefabrik Attisholz herkommt, gehört zu den bedeutendsten Umschlagsplätzen der ganzen Schweiz. Der Güterverkehr umfasst pro Jahr etwa 350 000 t, also 35 000 Eisenbahnwagen, für die 3 500 000 Fr. an Frachten bezahlt werden.

Der Weg vom Holz zum Papier erfordert einen grossen Arbeitsaufwand. Sowohl Attisholz wie Biberist beschäftigen je etwa 800 Arbeiter und Angestellte. Sie stehen im Dienste eines Umwandlungs- und Fabrikationsprozesses, der grosse Fachkenntnisse, steten Fleiss und viel Erfahrung voraussetzt.

Von den mächtigen Holzlagern gelangt das Holz in die Holzhackmaschine, von hier auf langen Fliessbändern in Silos und dann in verschiedene Zellulosekocher, die je 250 000 l Inhalt aufweisen. Aufgelöst und vereinigt zu einem weissen «Holzmilch»-Strom, setzt die Masse ihren Weg fort und gelangt in einem langsamen Trocknungsprozess auf übergrosse Walzen, wo sie allmählich feste Gestalt annimmt: die Zellulose ist fertig. Sie scheint äusserlich dem Laienauge zwar schon Papier zu sein. In Wirklichkeit tritt sie jedoch erst jetzt den Weg in die *Papierfabrik* an, um hier von neuem in einen noch flüssigeren, weisseren, reineren Milchstrom verwandelt und wiederum nach einem schon seit vielen Jahrzehnten bewährten Verfahren auf vielen Walzen gepresst und getrocknet zu werden. Es folgt wiederum mit Hilfe von klug ausgedachten Maschinen und viel Handarbeit das Zuschneiden in die verschiedenen Formate entsprechend den mannigfachen Verwendungszwecken in Druckerei, Büro, Laden und Haushalt.

Die Zellulosefabrikation bietet als sehr willkommene Nebenfolge noch die Grundlage zur Gewinnung von Industrie- und Brennsprit. Denn Holz besteht nur zu 50 % aus reiner Zellulose, die restlichen 50 % gehen

in Ablauge über. Die Ablauge, die die Spritfabrik verlässt, wird im Sommer soviel als möglich für die Strassenstaubbekämpfung verwendet. Ein kleinerer Teil der Ablauge wird eingedickt und in der Giesserei als Kernbindemittel verwendet. Mit der Zellulosefabrikation sind somit allerhand chemische Vorgänge und Forschungen verbunden. Verschiedene Laboratorien im Attisholz haben dafür zu sorgen, dass der Qualitätsstandard erhalten bleibt, und vor allem auch der Gleichschritt mit der sehr leistungsfähigen nordischen Konkurrenz.

Die beiden Fabriken haben nicht nur vom rein wirtschaftlichen und allgemein schweizerischen Gesichtspunkt viel Freude bereitet, sondern sie sind einem auch in sozialorganisatorischer Hinsicht recht vorbildlich erschienen. Abgesehen von den vielen breit, luftig angelegten Fabrikationsräumen, die die Journalisten zu sehen bekamen, bringt ihre Lage mitten in einer an Landwirtschaft, Wasser, Wäldern und Wiesen reichen Umgebung eine derartige Entspannung und Erholung und auch Vereinfachung der Lebensweise, dass hier trotz der räumlichen Grösse der einzelnen Fabrik doch gegenüber dem städtischen und grossstädtischen Leben mit dem chronischen, überall einengenden Platzmangel, dem vielen Lärm und Gehetze, den mannigfachen Ablenkungen eine für Seele und Leib bestimmt erfreulichere Atmosphäre geschaffen ist. — In Biberist dient eine besondere *Fachschule* der Sicherung des Arbeiter- und Meisternachwuchses. — Im Vordergrund ihrer Bestrebungen — so betont die Fabrikleitung — stehen die Weckung des Interesses für den Gesamtbetrieb und damit verbunden die Hebung der Arbeitsfreude sowie die Festigung des kameradschaftlichen Empfindens für den Mitarbeiter.

Für die gesamte Papierindustrie wird viel davon abhängen, dass die Holzwirtschaft durch die Bereitstellung von *mehr Holz*, die für den Export Verantwortlichen für eine *gerechtfertigte Berücksichtigung der Schweizer Bedürfnisse* und das Schweizer Volk im allgemeinen für einen möglichst hohen Ertrag der *Altpapiersammlung* besorgt sind. Wenn allseits guter Wille herrscht, sollte es gelingen, die kommenden Wintermonate, denen hoffentlich bald die so sehr erwarteten Erleichterungen wieder folgen, auch auf dem für unser privates und öffentliches Leben so wichtigen Gebiete der Papierversorgung einigermassen befriedigend überstehen. r.

Aus der Praxis

Personalschulung ist überall und zu allen Zeiten notwendig

Wie in einem mittelgrossen Verein eine sehr fruchtbare Aktivität zur Schulung des Personals und Hebung des allgemeinen Betriebsgeistes entfaltet wird, zeigen folgende Ausführungen von Verwalter W. Blum in der letzten Ausgabe der Romanshorner «Bodensee-Möve»:

Ein Anfang mit unserer Personalschulung.

Durch den Beschluss der Ladengemeinschaften war es möglich, jeden Montagnachmittag (ausser vor den Feiertagen und bei Markenverfall) die Läden bis halb 5 Uhr zu schliessen. Diese Zeit konnte teilweise zum Markenkleben und zum Teil für Personalschulung verwendet werden. Was haben wir bis jetzt getan?

1. Nachmittag: Eingehende Besprechung der Rationierungsaufgaben.
2. Nachmittag: Warengeschäftliches und Besichtigungen der Neueingänge in den Spezialabteilungen.
3. Nachmittag: Referat von Herrn Meier, Lebensmittelinspektor: «Was muss die Verkäuferin über die Lebensmittelkontrolle wissen?»
4. Nachmittag: Kurzvortrag über das Schaufenster und praktische Übung über die Erstellung eines Lioba-Käse-Schaufensters.
5. Nachmittag: Behandlung des Bestell- und Abrechnungswesens mit der Bäckerei.

Ein Sonntag: Schaufensterdekorationskurs im Hotel «Bodan», veranstaltet durch den Kreis VIII.

Ferner konnten bei diesen Zusammenkünften viele geschäftliche Mitteilungen, Anregungen und Aktionen aller Art angebracht werden.

Zwischenfrage?

Gingen durch die Schliessung der Läden am Montagnachmittag bis halb 5 Uhr viele Verkäufe verloren? Gewiss «rannte» dieses oder jenes Mitglied vor den geschlossenen Ladentüren an. Doch mit der Zeit bürgert sich der Montagnachmittagladenschluss ein. Im grossen und ganzen dürfen wir jedoch mit den Umsätzen zufrieden sein. Im Januar schlossen wir erstmals die Läden. Hier die Umsatzentwicklung:

Januar 1945 . .	17 400 Mehrumsatz	oder 12,6 %
Februar 1945 . .	25 100 Mehrumsatz	oder 19,6 %
März 1945 . . .	31 900 Mehrumsatz	oder 22,3 %

Bestimmt wirkt sich die Personalschulung nur günstig aus. Die Verkäuferinnen und der Verwalter können sich besser gegenseitig orientieren. Die Verkäuferin wiederum kann mit den Mitgliedern einen flotteren Kontakt herstellen, wenn sie über alles, was läuft und geht, Bescheid weiss.

Doch es ist erst ein Anfang. Was weiter?

Geplant sind:

Vorträge über die Genossenschaftsidee.
Wir wollen nicht nur gute Angestellte, sondern auch überzeugte Genossenschafter sein.
Vorträge über richtige Ladenführung, Abrechnung, Bedienung, richtiges Verpacken.
Besichtigung von Betrieben.
Warenkunde.
Anschlussverkäufe.
Lagerhaltung - Lagerreduktion.
CO-OP Artikel, genossenschaftliche Eigenprodukte.
Wie bedienen wir Kinder?
Führung von Verkaufsgesprächen.
Und immer wieder: Orientierung über neue Produkte, Marktlage, Geschäftliches.

Sie sehen, es gibt noch viele Möglichkeiten. Und wenn alle erschöpft sind, fangen wir wieder von vorne an. Wir werden auch immer wieder neue Referenten, Vertreter der verschiedenen Abteilungen des V. S. K. usw. zuziehen, damit unsere Personalschulung recht lebendig und anschaulich wird und bleibt.

Ist Personalschulung überhaupt nötig? Überzeugt sagen wir: Ja. Auch dann ist Schulung nötig, wenn zu wenig oder ungenügend Ware vorhanden ist; dann erst recht. Wie können wir sonst die Mitglieder beraten und aufklären? Wir haben auch nie ausgelernt. Ich darf euch verraten, dass ich selbst von diesen Zusammenkünften sehr viel profitiere, denn man muss sich vorbereiten, mit der Sache beschäftigen, hört Einwände und Anregungen; das belebt.

Und zum Schluss noch etwas Gefreutes, als direktes Ergebnis der Personalschulung:

Nach dem Referat des Lebensmittelinspektors über die Lebensmittelkontrolle wurde plötzlich in verschiedenen Läden eifrig geputzt, Schubladen kontrolliert und beschriftet! So ist's recht! W. Blum

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Dass einer vielbeschäftigten Konsumverkäuferin auch einige Tage der Erholung zu gönnen sind, wird wohl niemand bestreiten. So hat auch in diesem Jahr das Genossenschaftliche Seminar für seine Ehemaligen eine Ferienwoche durchgeführt. Der Unterzeichnete möchte an dieser Stelle dem Leiter des Seminars, Herrn Dr. Faucherre, für sein Entgegenkommen im Namen aller Teilnehmerinnen herzlich danken.

Was wünscht sich ein ferienfreudiges Herz denn mehr als lustige Gesellschaft, reine Höhenluft, Wälder, Weiden, lockende Berge und darüber einen blauen Sommerhimmel? Das alles ward uns im Appenzellerländli in einem Masse beschieden, dass die herrlichen Tage nur zu rasch verflossen. Im Gasthof zum «Gemsle» in Weissbad waren wir bei netten Leuten von der ersten Stunde an wie zu Hause, und wenn man an der Tafelrunde sass, dann wusste man zum vornherein, dass Mama Knechtle etwas besonders Gutes gekocht hatte.

Am ersten Tag stiegen wir zur Ebenalp hinauf. Eine umfassende Rundsicht ins Säntisgebiet und vom Bodensee weit in die Ostschweiz hinein bietet sich hier dem staunenden Auge. Durch die prähistorischen Höhlen, in denen vor Jahrtausenden Menschen hausten, gelangten wir zum bekannten Wildkirchli und von dort zum felsumsäumten Seealpsee, in dessen klaren Wassern sich die Gipfel der Berge spiegeln?

«Nicht lange zaudern», war unser Wahlspruch, als uns anderen Tags der Wirt und Wetterprophet vom «Gemsle» einen schönen Abend voraussagte. So packten wir denn unsere Rucksäcke und zogen singend dem Fusse des Kamor entgegen. Programmgemäss wollten wir auf dem bekannten Hohen Kasten Sonnenuntergang und Sonnenaufgang bewundern und dann eine Kammwanderung bis zur Saxerlücke unternehmen. Nach Programm und Wunsch verlief der Sonnenuntergang. Durch schwarze Wolken brach die Sonne durch und liess die Farben des Regenbogenbanners in allen Schattierungen über die Landschaft dahinfliessen. Von rechts und links drohten Gewitter. Wir aber stiegen im Lichte der letzten Sonnenstrahlen «Excelsior» und zogen beim Einnachten im Gasthaus zum «Hohen Kasten» als durstige Wanderer ein. Das wurde ein fröhlicher Abend in der heimeligen Stube, während der Wind ums Haus pfiff. Die ganze Nacht hindurch tobte ein fürchterlicher Sturm, dass das Gebälk der Hütte in allen Fugen ächzte. Es war nicht verwunderlich, dass niemand im Strohlager an den Sonnenaufgang dachte, der sich hinter grauen Wolkenkulissen ohne unsere Gwundernasen vollzog. Doch bereits nach dem Morgenessen, als der letzte Strohhalm aus den diversen Pullovern herausgezupft war, zeigte sich im Westen ein blauer Streifen, der sich rasch vergrösserte und uns den schönsten Tag bescherte. Wer könnte die Pracht dieser Kammwanderung über Staubern und Furgglenfirst mit seiner wechselvollen Rundsicht beschreiben? Rheintal, Vorarlberg, Säntis, Bodensee, Bündens Berge und tief im Tal Sämbtisersee und Fählensee sind nur leere Bezeichnungen, wenn man die Pracht nicht mit eigenem Auge geschaut hat.

Zur Abwechslung gabs auch eine Rundfahrt durch die Ostschweiz. Erster Halt: St. Gallen, die alte Kulturstadt. In der Stiftsbibliothek gähnte der wertvolle Handschriftenschrein vor Leere, als wir in unseren dargereichten Filzpantoffeln über den glatten Parkettboden schlurpten. Doch die Stiftsbibliothekare mochten Lunte gerochen haben, dass ein hochwohllöbliches Seminar angerückt war, denn schon begannen sie aus versiegelten Kisten die prachtvollen Handschriften der St. Galler Mönche aus dem 8. und 9. Jahrhundert auszupacken. Seit dem 1. September 1939 waren diese Kostbarkeiten an einem sicheren Ort versteckt, und nun hatten wir das Glück, dieser «Renaissance» beizuwohnen. Nach einem kurzen Besuch im Heimatmuseum, wo wir uns die Funde der Höhlenmenschenzeit ansahen, gings weiter nach Goldach. Unter Claire Stäblers Führung wanderten wir dann an den Bodensee nach Rorschach. Hier wurden wir von Herrn Verwalter Geser freundlich empfangen, durch die Betriebe der Genossenschaft geführt und in einem Rundgang durch die erreichbaren Filialen durften wir manche Ehemalige begrüssen. Auf der Bahnfahrt von Rorschach ins Rheintal begegneten wir den Spuren dieses Krieges: Rotkreuzkolonnen, Interniertenlager, Bunker und Stacheldraht. Ueber den Stoss erreichten wir gegen Abend wiederum unseren Ausgangspunkt Weissbad.

Noch wäre vieles zu erzählen von lustigen Sing-, Musik- und Schnitzelbankabenden im Hauptquartier Weissbad. Wenn Papa Knechtle seine Walzer erklingen liess und die drei Wirtstöchterlein mit ihren hellen Stimmen zu singen begannen: «Bi üs im Appezellerland», dann standen alle Uhrzeiger still. Erwähnt sei auch noch ein Vortrag des Leiters der Ferienwoche über die Eiszeit und den Höhlenmenschen, dessen Ausführungen im Gebirge, am Wildkirchli und im Heimatmuseum praktisch illustriert werden konnten.

Die fünfte Ferienwoche war in jeder Beziehung wiederum ein voller Erfolg, und darin waren wir uns alle einig: Land und Lüt im Appenzellerland sind so einzigartig, dass man beim Abschied einfach sagen muss: «Auf Wiedersehen im ‚Gemsle' in Weissbad!»

Zuletzt noch ein Verslein aus dem Aufsatz unserer Dichterin Claire Stäbler für das Ferienrundbuch:

Ja unsere Ferienwoche
Die war halt einfach fein
Mit «Stadi» und Gefolge,
So richtig froh zu sein!
Die Sorgen zu vergessen,
Tagtäglich gut zu essen. —
Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!
Wer zählt wohl dann zu unsrer Schar?

Freundliche Grüsse

Euer A. Stadelmann.

Die Völker wollen den Frieden! Er wird nicht gefunden im Entweder-Oder unduldsamer und starrer Ideologien, sondern in der Synthese zwischen dem kollektivistischen Prinzip des Ostens und dem individualistischen des Westens. Die Wahrheit, die in dieser Mitte liegt, ist kein fauler Kompromiss: sie bedeutet ruhige Entwicklung und endlichen Frieden. Und wie heisst diese Mitte? Genossenschaft!

Ernst Bircher im «Appell»

Bibliographie

Dr. Hans Küry: **Am Quell der deutschen Sprache.** Grammatik und Stilistik einmal anders. Fr. 7.50. Emil Oesch Verlag, Thalwil-Zürich.

* Mehr als auf das Wissen kommt es auf das Sprachgehör und das Gefühl für das Richtige und das Schöne an. Darum ist es zu begrüssen, dass Küry in dem vorliegenden Buche einmal einen ganz neuen Weg beschreitet und dass er sich bestrebt, die Sprache gleichsam von innen her, aus dem Erlebnis heraus darzustellen. Statt Regeln, die man schnell wieder vergisst, und statt trockener Paragraphen, bietet er knappe und ausserordentlich anregende Abschnitte in formschöner Sprache und mit vielen und auffallend treffenden Beispielen von grossen Schriftstellern und Dichtern. Wie anschaulich schildert der Verfasser das Wesen des Satzes und seiner Teile, und wie anregend erzählt er uns aus dem Reich der verschiedenen Wortarten! Den Schluss bilden eine Reihe wertvoller Ratschläge für den Nicht-Schriftsteller, der sich um einen anständigen Stil bemüht.

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. — *Kleinhändler und Konsumgenossenschaften.* «Die Genossenschaften hegen durchaus keine feindlichen Gefühle gegen die Kleinhändler», führte R. A. Palmer in seiner Präsidialansprache am diesjährigen britischen Genossenschaftskongress aus. «Viele von ihnen sind Mitglieder unserer Genossenschaften. Aber der Kleinhandel von heute ist weit davon entfernt, selbständig zu sein. Auf seinen Warengestellen sind mehr Markenartikel grosser Produktionsbetriebe aufgestapelt als andere, und vielfach bestimmt die Reklame der Lieferanten die Auswahl seiner Waren. Wenn die konsumgenossenschaftlichen Betriebe Kleinhandelsläden bedrängen, ist das eine Folge grösserer Leistungsfähigkeit, nicht die einer besonderen Animosität.»

— *Ringe und Trusts.* «Es ist lächerlich», sagte Herr Palmer weiter, «die Konsumgenossenschaften den grossen Monopolbetrieben gleichstellen zu wollen. Zwischen den beiden Organisationsformen bestehen scharfe Unterschiede. Die Genossenschaft ist demokratisch, Ringe und Trusts sind diktatorisch verwaltet. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist völlig unabhängig vom Grosskapital, und kein noch so reiches Mitglied hat darin mehr Einfluss als ein anderes. Die Mitglieder, nicht finanzielle Kräfte kontrollieren die Betriebe. Die Mitgliedschaft aber steht jederzeit jedermann zu den gleichen Bedingungen offen und gewährt allen die gleichen Rechte.»

— *Nachkriegskontrolle.* «Die sofortige Aufhebung der Preiskontrolle und der Rationierung wäre verhängnisvoll. Solange die Warenvorräte knapp sind, ist die behördliche Kontrolle des Handels notwendig, um die Konsumenten vor Uebervorteilung und Hamsterei zu schützen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich sowohl in der Zeit des freien Handels als unter der kriegsbedingten behördlichen Kontrolle gut entwickelt. Voraussetzung ist nur, dass die Kontrolle für alle Betriebe gleich gehandhabt wird.»

Tschechoslowakei. *Die Rolle der Genossenschaften in der neuen Tschechoslowakei.* «Die Genossenschaften werden im tschechoslowakischen Staate der Nachkriegszeit eine wichtigere Rolle spielen als je zuvor», erklärte Josef Hanc, Generalkonsul und Chef des tschechoslowakischen Wirtschaftsdienstes an der Konferenz in San Franzisko. «Sie werden sowohl in der Produktion als in der Verteilung der Güter eine grosse Aufgabe zu lösen haben. Wir werden auch die Bildung einer internationalen Handels- und Produktionsgenossenschaft unterstützen, von der wir namentlich auch eine Förderung des Handels mit Petrolprodukten erhoffen.»

USA. *Präsident Roosevelt und das Rochdale-Jubiläum.* Dass der leider allzufrüh gestorbene Präsident der USA, F. D. Roosevelt, der Genossenschaftsbewegung freundlich gesinnt und auch gut vertraut war mit der Geschichte der Pioniere von Rochdale, geht aus der Botschaft hervor, die er anlässlich der Jahrhundertfeiern an die amerikanischen Genossenschafter richtete. Es heisst in ihr u. a.:

«Die Weber von Rochdale, die die moderne genossenschaftliche Betriebsform ins Leben riefen, vereinten Unabhängigkeitssinn mit gegenseitiger Unterstützung, Eigeninteresse mit Gesamtinteresse, kühne Tat mit vorsichtiger Abwägung. Jede wirksame Beschäftigung mit dem Problem der Hilfe und der Wiedergutmachung des durch die Achsenmächte verursachten Unrechts muss sich auf die gleichen Maximen stützen. Die Genossenschaftsbewegung, die von keiner Nation für sich allein beansprucht werden kann, aber in den Traditionen aller demokratischen Völker wurzelt, ist daher eines der bestgeeigneten Mittel für den Wiederaufbau.

Ich rechne auf den Beitrag der genossenschaftlichen Organisationen der ganzen Welt für die Friedenszeit.»

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944/45	1943/44
Aarau	2 015 600.—	1 925 700.—
Appenzell	77 600.—	80 000 —
Fontainemelon	1 094 100.—	1 089 700.—
Frauenfeld	1 913 800.—	1 901 900.—
Rapperswil	619 300 —	583 300.—
Rorschach	2 564 400.—	2 465 600.—
Turgi	1 271 200.—	1 262 200.—
Uster (1. Halbjahr)	628 800 —	578 300.—
Weinfelden	955 800.—	906 400.—

Basel, Frenkendorf-Füllinsdorf und **Uzwil** geben die Wiederaufnahme der Dörrbetriebe bekannt. **Arbon** teilt das Ableben von Herrn Karl Appenzeller, Altverwaltungsratsmitglied, und von Herrn August Schneider, welcher während 14 Jahren als Präsident amtete, mit. **Gurtnellen** lässt den Tonfilm «Viribus unitis» vorführen, während **Herzogenbuchsee** seine Mitglieder auf die Eröffnung der Filiale Oberönz aufmerksam macht. In Emmenbrücke starb Herr Gottfried Kreit, Mitglied des Aufsichtsrates des AKV **Luzern.** Zum Internationalen Genossenschaftstag gab **Meiringen** seinen Mitgliedern geschenkweise ein schönes Briefmäppchen ab. **Möriken** veranstaltet eine Genossenschaftsreise nach Biel, während der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** als Ziel seines Vereinsausfluges Spiez-Faulensee hatte.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

- Fr. 130.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses für die schweizerische Genossenschaftsjugend
- » 100.— vom Konsumverein Bad-Ragaz
- » 100.— von der Coopérative de consommation Tramelan
- » 100.— vom Konsumverein Thalwil (Zürich)
- » 82.— von den Teilnehmern des Kurses für Leiter genossenschaftlicher Studienzirkel, vom 16. bis 21. Juli 1945

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.



SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN
UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

Eingänge vom 5. bis 25. Juli 1945

Kollektivspenden — Dons collectifs:

Ayent, S. c. d. c.	Fr.	200.—
Baar, KG	»	1 000.—
Bad-Ragaz, KV	»	100.—
Bern, KG	»	20 000.—
Cademario, C. di c.	»	150.—
Courrendlin, S. c. d. c.	»	300.—
Einsiedeln, KV	»	500.—
Erschwil, KG	»	194.25
Feldis, KG	»	150.—
Flums, Unionsgenossenschaft	»	100.—
Kerzers, KG	»	100.—
Laufenburg, AKV	»	200.—
Magden, Landw. und KG	»	400.—
Mels-Sargans, KV	»	800.—
Meride, S. c. di c.	»	60.—
Münchenbuchsee, KG	»	600.—
Murg, KV	»	410.—
Nendaz, Soc. alim. et agr.	»	50.—
Nesslau, KV	»	200.—
Niederbipp, KG	»	500.—
Olten, CV	»	12 000.—
Payerne, S. c. d. c.	»	100.—
Pedrinate, S. c. di c.	»	130.—
Rolle, S. c. d. c.	»	100.—
Romanshorn, LV	»	2 000.—
Roveredo, C. di c.	»	300.—
Samaden, KG	»	150.—
Schwarzenburg, KG	»	100.—
Seftigen, KG	»	300.—
Splügen, KV	»	240.80
Uster, KV	»	207.—
Venthône, S. c. d. c.	»	50.—
Wald (Zch), KV	»	444.—
Wettingen, KV	»	2 500.—
Zofingen, KG	»	2 900.—
Beinwil a. See	»	500.—

Spende der genossenschaftlichen Organisationen:

Allg. Baugenossenschaft Zürich	Fr.	5 000.—
Angestelltenverein ACV	»	1 000.—
Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Romanshorn	»	200.—
Bund der schweiz. Genossenschaftsjugend	»	128.06
Comité romand pour l'Enfance et la Jeunesse	»	168.33
Coopérative du vêtement, Neuchâtel	»	50.—
Frauenkommission des LV Zürich	»	26.—
Frauenverein Biel (Ergebnis eines Unterhaltungsabends)	»	700.—
Frauenverein Biel	»	100.—
Kreisverband IIIb des V. S. K.	»	1 000.—
Kreisverband VIII	»	1 000.—
Mädchenklasse 6, Neumarkt, Biel	»	30.—
Mieterbaugenossenschaft Zürich	»	300.—
Wohngenossenschaft Hackberg, Riehen	»	50.—
Wohngenossenschaft Morgartenring, Basel	»	500.—
Spende der Behörden	»	948.—
Personalspende	»	14 475.—
Topfkollekte	»	2 735.25
Verzicht auf Rückvergütung	»	10 443.64

Alle diese Spenden werden auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

Total bis 25. Juli 1945 (inkl. Spenden von Einzelpersonen):

Fr. 1 076 458.82



Arbeitsmarkt

Angebot

Junges, arbeitsfreudiges **Ehepaar,** mit vielseitigen Kenntnissen der Lebensmittelbranche (Frau versiert im Umgang mit der Kundschaft, Mann kaufmännisch gebildet), sucht Wirkungskreis durch Uebernahme einer Konsumfiliale. Sprachenkenntnisse. Kaution, beste Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre S. R. 95 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Zuverlässiger, verheirateter 32jähriger **Bäcker und Konditor,** der imstande ist, ein erstklassiges Brot herzustellen (St. Galler Brot), mit eigenen Spezialrezepten, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre E. B. 101 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Zwei tüchtige Verkäuferinnen im Alter von 19 und 24 Jahren suchen Stelle zur **Depotübernahme.** Kanton Luzern oder Ostschweiz bevorzugt. Suchende sind in Lebensmittel-, Manufakturwaren- und Haushaltartikelbranche bewandert. Wir verfügen über eine zweijährige Lehrzeit und Seminarbildung. Eintritt nach Uebereinkunft. Ausführliche Offerten mit Lohnangaben und Arbeitsbedingungen unter Chiffre E. S. 103 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Arbeitswilliger Bursche sucht Stelle als **2. Magaziner** in Genossenschaft. Zürichseegegend bevorzugt, oder auch anderswo. Zeugnisse aus eidgenössischen Betrieben und andere zu Diensten. Eintritt und Lohnansprüche nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten an Arn. Bischhausen, Erstfeld (Uri).

INHALT: